

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 3 1 8 / 2 0 2 2 / B V

Datum:
14.09.2022

Federführung:
Dezernat I, Amt für Finanzen, Liegenschaften und Konversion

Beteiligung:

Betreff:

**Haushaltsjahr 2021
hier: Nachträgliche Genehmigung von über-/
außerplanmäßigen Mitteln im Rahmen des
Jahresabschlusses**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	29.09.2022	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss genehmigt nachträglich die in Anlage 01 aufgeführten über-/außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine	
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• keine	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Soweit noch über-/außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen aus dem Jahr 2021 zu genehmigen sind, wird diese Genehmigung hiermit eingeholt.

Begründung:

Soweit Überschreitungen während des Haushaltsjahres 2021 erkennbar wurden, sind sie den zuständigen Organen zur Genehmigung vorgelegt worden. Die bis zum Rechnungsabschluss noch entstandenen unabweisbaren Überschreitungen, für deren Genehmigung der Haupt- und Finanzausschuss zuständig ist, werden mit Deckungsnachweisen und Erläuterungen hiermit zur Genehmigung vorgelegt (Anlage 01).

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
QU1	+	Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Bis zum Jahresende 2021 sind nicht erkennbare, unabweisbare Überschreitungen entstanden, die vom Haupt- und Finanzausschuss zu genehmigen sind. Die Deckung ist gewährleistet.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Nachträgliche Genehmigung der Bereitstellung von über-/außerplanmäßigen Mitteln im Haushaltsjahr 2021 durch den Haupt- und Finanzausschuss